

I. Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Herter Sparkasse verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist allerdings nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert und berücksichtigt nicht die Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß Artikel 2 Nr. 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente in die Vermögensverwaltungen aufgenommen werden. Es werden vorrangig solche Produkthanbieter ausgewählt, die ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research.

2. Auswirkungen auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Herter Sparkasse im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben.

Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird grundsätzlich von unabhängigen Stellen unseres Hauses überwacht bzw. überprüft. Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können Sie den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der Vermögensverwaltungen entnehmen.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Herner Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Stand: 15. Mai 2024

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 15.05.2024

Erläuterung der Aktualisierung:

- Es erfolgte in Abschnitt I weitere Ergänzungen, dass die Vermögensverwaltung der Herner Sparkasse nicht nachhaltig ist
- Weiterhin erfolgte eine Streichung von Anlagerestriktionen und Ausschlüssen
- Zusätzlich wurde Punkt 2. Auswirkung auf die Rendite aufgenommen